



Matern von Marschall
Mitglied des Deutschen Bundestages

Matern von Marschall, MdB · Eisenbahnstraße 64 · 79098 Freiburg

Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030) 227 73 46 9
Fax: (030) 227 76 46 9
E-Mail: matern.vonmarschall@bundestag.de

Wahlkreis
Eisenbahnstraße 64
79098 Freiburg
Tel: (0761) 60 06 71 41
Fax: (0761) 60 06 71 39
E-Mail: matern.vonmarschall.wk@bundestag.de

www.matern-von-marschall.de
www.facebook.com/matern.von.marschall

Freiburg, den 16. Juni 2021

Sonderfonds für Kulturveranstaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Besuch von Konzerten, Theater-, Opern- oder Filmaufführungen, von Ausstellungen oder Lesungen gehört für uns ganz selbstverständlich zum Leben dazu. Aktuell geben Fortschritte bei der Impfkampagne, spürbar sinkende Inzidenzzahlen und erste Öffnungsschritte Grund zur Hoffnung. Dennoch bestehen für kulturelle Veranstaltungen auf absehbare Zeit noch Hygieneauflagen. Die Besucherzahlen unterliegen Beschränkungen. An Planungssicherheit fehlt es wegen der dynamischen Entwicklung der pandemischen Gefährdungslage. Vielen Kulturveranstaltern fehlen inzwischen die Mittel, um sich in dieser Unsicherheit auf eine Zeit der Wiedereröffnung einzustellen und Planungen für zukünftige kulturelle Angebote zu wagen. Aus diesem Grund wurde ein Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen gegründet, der ab dem 15. Juni 2021 an den Start gegangen ist. Gerne möchte ich Sie auf diese neue Fördermöglichkeit aufmerksam machen.

Der Sonderfonds unterstützt Wiederaufnahme von Kulturveranstaltungen mit zwei zentralen Bausteinen:

1. Einer Wirtschaftlichkeitshilfe für kleinere Veranstaltungen, die bei Beachtung Corona-bedingter Hygienebestimmungen mit reduziertem Publikum stattfinden. Sie steht für Veranstaltungen mit bis zu 500 Personen



Matern von Marschall
Mitglied des Deutschen Bundestages

ab dem 1. Juli 2021 und für Veranstaltungen mit bis zu 2.000 Personen ab dem 1. August 2021 zur Verfügung.

2. Einer Ausfallabsicherung für größere Kulturveranstaltungen, die für die Zeit ab dem 1. September 2021 geplant werden. Sie betrifft Konzerte und Festivals mit über 2.000 Personen, die einen langen Planungsvorlauf benötigen.

Die Mittel für den Sonderfonds werden vom Bund zur Verfügung gestellt. Der Sonderfonds wird über die Kulturministerien der Länder umgesetzt. Die Anträge werden über sie gestellt. Die Länder prüfen die Anträge und zahlen die Mittel aus. Die Registrierung von Veranstaltungen ist ab dem 15. Juni 2021 über nachfolgende Webseite möglich. Dort sind auch umfassende FAQ eingestellt, einschließlich einer Übersicht, welche Veranstaltungen gefördert werden können.

- **Webseite des Sonderfonds mit Registrierungsplattform:**
www.sonderfonds-kulturveranstaltungen.de
- **Beratungshotline für Antragsteller: 0800 6648430**

Es würde mich freuen, wenn Sie dieses Angebot der Finanzierung Ihren Kultureinrichtungen weiterleiten könnten. Schreiben Sie mir gerne, wenn ich Sie unterstützen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Matern von Marschall